

**Drucksache Nr.: 0817/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	06.12.2005	N	Vorberatung
Ratsversammlung	20.12.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Mitwirkung der Kreisschülervertretung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

**A n t r a g :**

1. Zeitgleich mit der Versendung der Unterlagen an die Ausschussmitglieder hat die Verwaltung der Kreisschülersprecherin/dem Kreisschülersprecher der gemeinsamen Kreisschülervertretung der Gymnasien, der Gesamtschulen und der Freien Waldorfschule Neumünsters die Unterlagen (Tagesordnung und Drucksachen) zu allen öffentlichen Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu übersenden.
2. Es wird erwartet, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss die Kreisschülersprecherin/den Kreisschülersprecher bei schulbezogenen Tagesordnungspunkten als Sachkundige/Sachkundigen betrachtet und in Bezug auf ihre/seine Anhörung im Ausschuss entsprechend verfährt, wie dies sonst im Falle der VertreterInnen des Kreissportverbandes, des Kreisschulsportbeauftragten und der Schulrätin üblicherweise geschieht (Anhörung nach Maßgabe des § 46 Abs. 12 GO in Verbindung mit § 16 c Abs. 2 GO bzw. nach § 46 in Verbindung mit § 11 der Geschäftsordnung).

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

Im Rahmen der Einwohnerversammlung am 29.09.2005 hat die Kreisschülervertretung der Gymnasien, der Gesamtschulen und der Freien Waldorfschule beantragt, den SchülerInnen der weiterführenden Schulen Neumünsters einen beratenden Sitz im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur Verfügung zu stellen. Die Besetzung des Platzes soll durch die Kreisschülersprecherin bzw. den Kreisschülersprecher oder deren Vertreterin bzw. Vertreter im Amte erfolgen.

Zur Begründung wird auf § 47 f der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) verwiesen, wonach bei Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligt werden müssen. Auf Grund dieser Bestimmung erhebt die Kreisschülervertretung den Anspruch, an den laufenden Diskussionen zu schulischen Themen beratend beteiligt zu werden. Die über § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Neumünster vorgesehene Beteiligung über die Stadtteilbeiräte wird als nicht ausreichend angesehen.

In der Einwohnerversammlung wurde der Antrag der Kreisschülervertretung angenommen. Nach § 16 b Abs. 2 GO müssen Vorschläge und Anregungen „in einer angemessenen Frist“ von den zuständigen Gremien der Stadt behandelt werden. § 15 Abs. 6 der Hauptsatzung sieht hierzu ergänzend vor, „dass Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Ratsversammlung behandelt werden müssen, dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden sollen.“

Zur eingehenden Erörterung des Themas wurde am 25.10.2005 ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Rathausfraktionen, der Kreisschülervertretung sowie der Verwaltung geführt, in dessen Verlauf kein endgültiges Einvernehmen über die weitere Vorgehensweise erzielt werden konnte.

Nach weiteren internen Beratungen der Rathausfraktionen wird in Abstimmung mit der Rechtsabteilung der Stadtverwaltung folgendes Votum abgegeben:

Gemäß § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Stadtteilbeiräte und Ausschüsse der Stadt Neumünster kann die Ratsversammlung/der Fachausschuss in Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung stehen, im Einzelfall beschließen, dass Sachkundige sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, sowohl in öffentlichen als auch in nicht öffentlichen Sitzungen angehört werden.

Es wird daher empfohlen, die Kreisschülersprecherin/den Kreisschülersprecher als Sachkundige/Sachkundigen zu betrachten. Durch direkte Übersendung sämtlicher Einladungen und Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses an die Kreisschülervertretung wäre eine lückenlose Information über alle für Schülerinnen und Schüler relevanten Angelegenheiten gewährleistet.

Auf diesem Wege wird die Kreisschülervertretung auf Antrag gehört, besitzt jedoch kein Stimm- und/oder Antragsrecht.

Im Auftrage

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Stadtrat